



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 13. Ratssitzung vom 31. August 2022

510. 2022/358

Weisung vom 14.07.2022:

Finanzdepartement, Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG), Neuerlass

Die Zuweisung an die SK FD gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 29. August 2022 umstritten.

***Walter Angst (AL)** stellt namens der AL-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK HBD/SE: Das Geschäft ist ein integraler Bestandteil des zweiten Geschäfts, der Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO). In diesem Geschäft geht es nicht um Wohnbaupolitik. Es geht darum, wie Private mit Auflagen den Bau von preisgünstigen Wohnungen umsetzen müssen. Der Kanton hat aufgetragen, die Belegungsvorschriften zu definieren und Vorlagen umzusetzen. Es war nicht der Auftrag, die Mietzinsfestsetzung während der Mietdauer zu kontrollieren. Der Stadtrat kam auf die Idee, die Vermietungsverordnung ins Reglement zu schreiben. Mietzinskontrollen durchzuführen, behindert die Umsetzung des neuen Modells. Ich bitte Sie, das Geschäft der SK HBD/SE zuzuweisen, damit eine integrale Diskussion über die Umsetzung von § 49b stattfinden kann.*

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 49 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der SK HBD/SE überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat